

Villmarer Bote



Wochenzeitung des Marktfleckens Villmar

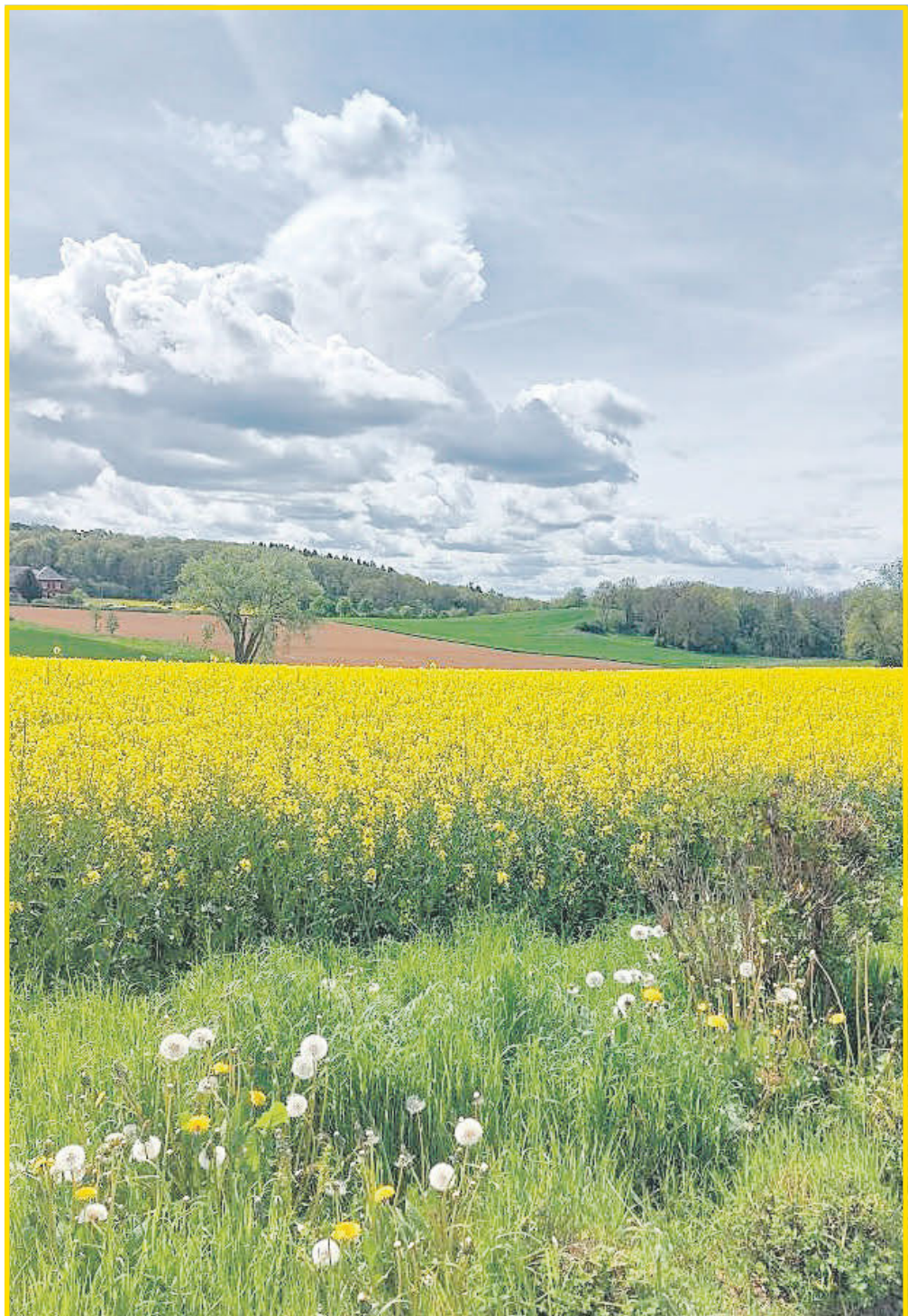


Jahrgang 11

Donnerstag, den 18. Mai 2023

Nummer 20

Aus dem Inhalt



Amtliche Bekanntmachungen

16. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Gemäß § 62 Abs. 5 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird hiermit zur **16. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses** eingeladen.

Sitzungstermin: Dienstag, 23.05.2023, 19:30 Uhr

Ort, Raum: im großen Saal der König-Konrad-Halle, König-Konrad-Straße 36 – 40, 65606 Villmar

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2023
3. Radwege um Villmar mit einem Konzept (2022)
4. Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Gartengebiet Mülnerstück“ für die Grundstücke Flurstücks Nummer 179 + 180 der Flur 1
5. Verschiedenes

Villmar, den 12.05.2023

Erik Raab-von der Heyde
Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses

Wahlversammlung der Feuerwehren des Marktfleckens Villmar

Gemäß § 12a, insbesondere Abs. 3 zweiter Absatz der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktfleckens Villmar i. V. m. § 12 Abs. 3 Hess. Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG), wird hiermit zur Wahlversammlung eingeladen.

Die Wahl eines Gemeindebrandinspektors und eines 1. und 2. stellv. Gemeindebrandinspektors findet am **Mittwoch, dem 24.05.2023 um 19:30 Uhr in der Volkshalle Weyer, Untergasse 18, 65606 Villmar**, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahlen
- 2.a. Gemeindebrandinspektor
- 2.b. 1. stellv. Gemeindebrandinspektor
- 2.c. 2. stellv. Gemeindebrandinspektor
3. Aussprache und Verschiedenes

Villmar, den 08.05.2023

gez.
Matthias Rubröder
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (HStS)

im Gebiet des Marktfleckens Villmar

Aufgrund der §§5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 07.März 2005 (GVBl. IS. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S.915), der §1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Gemeindevertretung des Marktfleckens Villmar am 27.04.2023 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet.

§ 2 Steuerpflicht

- (1) Steuerschuldnerin oder Steuerschuldner ist die Halterin oder der Halter eines Hundes.

- (2) Hundehalterin oder Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt aufnimmt. Als Halterin oder Halter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Halterinnen oder Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Steuer.

§ 3 Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird. Bei Hunden, die der Halterin oder dem Halter durch Geburt von einer von ihr oder von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 01. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet war und die Meldung nach § 9 Abs. 3 dieser Satzung erfolgt ist.

§ 4 Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

§ 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	48,00 Euro
für den zweiten Hund	96,00 Euro
für jeden dritten und jeden weiteren Hund	120,00 Euro
- (2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (3) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 600,00 Euro.
- (4) Als gefährliche Hunde gelten: Hunde, der Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden deren Gefährlichkeit nach §2 Abs. 1 Satz 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I.S.54) in der jeweils geltenden Fassung vermutet wird, oder die nach § 2 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung gefährlich sind.

§ 6 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „G“, „GL“ oder „H“ besitzen.
- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag auch gewährt für
 1. Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,
 2. Hunde, die ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken gehalten werden. Eine Haltung ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken liegt insbesondere vor bei der Haltung:
 - a) von Gebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden notwendig sind,

- b) von Hunden durch Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln.
3. Hunde, die von ihren Halterinnen und Haltern aus einem Tierheim erworben wurden, für die Dauer eines Jahres ab Datum des Erwerbs.

§ 7 Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung

- (1) Die Steuerbefreiung wird - außer in den Fällen des § 6 Abs. 2 - nur gewährt, wenn
1. die Hunde keine gefährlichen Hunde im Sinne dieser Satzung sind,
 2. die Hunde, für welche die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind und
 3. die Hunde entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden.
- (2) Der Steuerpflichtige hat die für die Beurteilung der Voraussetzungen der Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nach §§ 6,7 Abs. 1 erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenzulegen und die ihm bekannten Beweismittel vorzulegen.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird bei der erstmaligen Festsetzung einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides, im Übrigen jeweils in vierteljährlichen Beträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und zum 15. November fällig..
- (3) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu errichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 9 Meldepflicht

- (1) Die Hundehalterin oder der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder - wenn der Hund ihr oder ihm durch Geburt von einer von ihr oder ihm gehaltenen Hündin zuge wachsen ist - innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Gemeinde unter Angabe der Rasse und der Abstammung des Tieres schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten ist, erfolgen.
- (2) Der Marktflecken Villmar kann einen Nachweis über die Rassezugehörigkeit des Hundes verlangen.
- (3) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so sind zur Sicherung der Erhebung der Hundesteuer mit der Anzeige nach Abs. 3 Name und Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers anzugeben, sofern die Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers im Gebiet der Gemeinde Villmar liegt.

§ 10 Hundesteuermarken

- (1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde Villmar bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig.
- (3) Die Hundehalterin oder der Hundehalter hat die von ihr oder ihm gehaltenen Hunde mit einer gültigen und sichtbaren Hundesteuermarke zu versehen.
- (4) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von zwei Wochen an die Gemeinde Villmar zurückzugeben.

- (5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird der Halterin oder dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 3,- € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 11 Steueraufsicht

- (1) Auf die Steuerschuldner finden die Vorschriften der Abgabeordnung über die Außenprüfung entsprechende Anwendung.
- (2) Die Gemeinde ist befugt, die Angaben des zur Auskunft Verpflichteten in seinen Geschäftsbüchern und sonstigen Unterlagen nachzuprüfen.
- (3) Der Gemeindevorstand kann allgemeine Aufnahmen des Hundebesandes anordnen.

§ 12 Hundebesandsaufnahme

- (1) Der Gemeindevorstand kann zur Sicherung der Gleichmäßigkeit der Erhebung der Hundesteuer im zeitlichen Abstand von nicht weniger als zwei Jahren allgemeine Erhebungen des Hundebesandes (Hundebesandsaufnahme) anordnen. Der Gemeindevorstand weist vor Durchführung öffentlich in geeigneter Form auf die Hundebesandsaufnahme hin.
- (2) Die Gemeinde kann sich zur Durchführung der Hundebesandsaufnahme Dritter bedienen, wenn der Gemeindevorstand dies anordnet. § 4 des Hessischen Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 07.01.1999 (GVBl: I S.98), geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. I S 208) gilt entsprechend.
- (3) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 4 Abs.1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 AO). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.
- (4) Bei Durchführung von Hundebesandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen vom Steueramt übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 4 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 AO).
- (5) Durch das Ausfüllen der Fragebögen oder die mündliche Auskunftserteilung wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach § 9 nicht berührt.

§ 13 Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung beim Marktflecken Villmar bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 9 Abs. 1.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 19.11.2015 außer Kraft.

Villmar, den 12.05.2023

*Der Gemeindevorstand
gez.
Rubröder, Bürgermeister*

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Villmar, den 12.05.2023

*gez.
Rubröder, Bürgermeister*

Zeitungsleser wissen mehr!

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

www.wittich.de

SIE SIND ARM- ODER BEINAMPUTIERT?

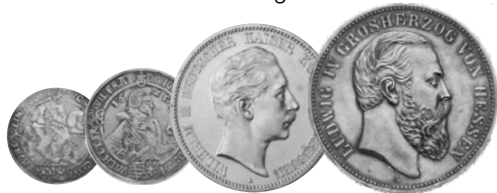
Denken Sie, es müsste besser GEHEN?
Dann lassen Sie uns danach SEHEN!

APT Prothesen Limburg e.K
Westerwaldstraße 46 • 65549 Limburg
Terminvereinbarung: 06431/2808009
www.apr-prothesen.de



Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



Herr Albrecht
Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

0151 688 39 338

www.keramik-tierfiguren.de

Jeder Mensch hat eine erste Chance verdient.

Vielen Menschen in Paraguay
fehlt es an Nahrung, Bildung
und vielem mehr. Wie sich für
Petrona die Zukunft verbessert,
erfahren Sie unter: [brot-fuer-
die-welt.de/chance](http://brot-fuer-die-welt.de/chance)

Brot
für die Welt

Mitglied der **actalliance**

Würde für den Menschen.

HOTEL
BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/96620

Hier fühl ich mich wohl -
hier bin ich daheim

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück
p. P. **ab € 429,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller,
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben: anzeigen@wittich-herbstein.de

Impressum: BÜRGERZEITUNG

**Wochenblatt mit öffentlichen Bekannt-
machungen der Kommunalverwaltung**

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich.
Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11,
Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78, Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse:
info@wittich-herbstein.de. Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel. Verant-
wortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für
den übrigen redaktionellen Teil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Yasmin Hohmann, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Innerhalb des Ver-
breitungsgebietes wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt
zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche
MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag
keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift
des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder,
der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzei-
gen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig
verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und
zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen
infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein An-
spruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden
vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können
Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir
für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten
uns zu keiner Ersatzleistung. Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder
Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende
Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Auto aktuell

Wenn Motorträume wahr werden

Werterhalt durch Fahrzeugpflege

Nicht alle Neuwagen-Autoträume gehen aktuell in Erfüllung.

-Anzeige-

Gebrauchtfahrzeuge sind plötzlich begehrt wie lange nicht mehr. „Fahrzeugpflege“ ist wieder ein interessantes Thema. Anlass genug, mit einem Fachmann über die Neuerungen und Verbesserungen bei der äußeren Autowäsche zu sprechen. „Die vernünftige Pflege der Auto-Außenhaut ist, unabhängig von der Jahreszeit, immer wichtig und vor allem werterhaltend“, sagt Joachim Jäckel, vom Bundesverband Tankstellen und Gewerbliche Autowäsche Deutschland e. V. Der Düsseldorfer betreibt seit 1993 textile Waschstraßen und Waschplätze. „Moderne Programme werden kontinuierlich neuesten Erkenntnissen und technischen Möglichkeiten angepasst“, so Jäckel.

Die Klassiker wie Vogelkot oder Insekten sind ganzjährige Risiken. Die Folgen mangelnder Pflege zeigen sich nicht immer sofort, aber mittelfristig wird der Lack stumpf und büßt an Glanz ein. Nur regelmäßige Konservierung verlangsamt diesen Alterungsprozess. Der gepflegte und versiegelte Lack ist auch ein besserer Schutz gegen Salz, Straßenstaub, sonstigen Schmutz und Laugen. „Das Bessere ist des Guten Feind“, erklärt Jäckel die ständige Weiterentwicklung bei der Fahrzeugreinigung in Waschstraßen. Anfänglich wurde die Konservierung mit Heißwachs unterstützt, was die anschließende Säuberung der Scheiben mittels saugfähiger Tücher erforderte. „Das ist längst Geschichte“. Es folgten Konservierungsstoffe, die sogar für die Scheiben nützlich waren, bessere Sicht, geringerer Verschleiß der Wischerblätter. In der aktuellen Entwicklung sind Pflegeprozesse, bei denen – nach dem obligaten Schaumbad – der Lack in Sekundenbruchteilen von bis zu vier verschiedenen Polituren „beschwallt“ wird.



Mit solch wiederholten Waschvorgängen kann Lack quasi „renoviert“ werden. Das fast rituelle manuelle Wachsen des Fahrzeugs gehört damit endlich der Vergangenheit an. Für die langwierigen Tests neuer Pflegemittel unterhält die Branche eine eigene Fahrzeugflotte, was in den Anlagen genutzt wird, ist umfassend geprüft, von der Wirksamkeit bis zu ökologischen Fragen.

Zum Schluss hat der Fachmann noch einen praktischen Tipp: „Ob die Konservierung noch wirkt, zeigt der nächste Regen. Solange der Regen in Tropfen aberperlt, ist alles okay.“ *btg*

Foto: autowaschen.de

Ruck Automobile KFZ-Meisterbetrieb

- Neu- un. Gebrauchtwagenverkauf
- Reparatur aller Fabrikate
- Elektronische Fehlerdiagnose
- Klimaservice
- TÜV* + AU im Hause
- Unfallinstandsetzung
- Inspektion mit Mobilitätsgarantie
- Elektronische Achsvermessung
- Reifenservice + Einlagerung
- Youngtimerservice

Seit über 25 Jahren · Heinrich-Wörner-Straße 4
35789 Wlm./Laubuseschbach · Telefon (06475) 8852 · Fax (06475) 1713

*Durchführung bis durch die amt. anerkannte Franchiseorganisation

ORTH Automobile

Das A und O Ihrer Mobilität

Gottlieb-Daimler-Straße 1 Telefon 06484 91 31-0
65614 Beselich Telefax 06484 91 31-20 www.orth-automobile.de

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt!

AUTO CHECK

kompetent * freundlich * zuverlässig

Weilmünster • Weilstr. 44 • 0 64 72 - 70 20

Inh. Eric Reichel

www.schneider-lauth.de

Gerst & Weyl

GMBH & Co. KG

Grüner Weg 8 (Gewerbegebiet) • 35792 LÖHNBERG

Ihr Meisterbetrieb für

- ☑ Kfz-Reparaturen aller Fabrikate
- ☑ Unfallinstandsetzung
- ☑ Reifen-Service
- ☑ Autoglas
- ☑ TÜV + AU im Haus

(0 64 71) 3 02 24

AUTOHAUS



Bereitschaftsdienste

Wichtige Informationen

Alle **Informationen** über aktuelle gemeindliche Themen erhalten Sie auch unter www.Marktflecken-Villmar.de

-Anzeige-

Abfallwirtschaftsbetrieb für den Landkreis Limburg-Weilburg

Niederstein-Süd, 65614 Beselich,
Tel.-Zentrale: 06484/9172-000, Internet: www.awb-lm.de



Pflegestützpunkt

Landkreis Limburg-Weilburg

Pflegestützpunkt Landkreis Limburg-Weilburg

Orientierung – Beratung – Unterstützung
Rund um das Thema Pflege und Versorgung

Kreisverwaltung Limburg-Weilburg

Gartenstraße 1

65549 Limburg

Telefon: 06431-296 375 oder 296 376

pflegestuetzpunkt@limburg-weilburg.de

www.landkreis-limburg-weilburg.de



Kindergartennachrichten

Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Villmar

„Wir sammeln Müll für unsere Umwelt“

Wir Kinder der Villa Kunterbunt haben uns schon einige Tage zuvor mit dem Projekt zum Thema „Müll“ beschäftigt und freuten uns auf den Sauberhaften Kindertag am 09. Mai 2023. Wir haben gelernt, wie wichtig es ist, weniger Müll zu produzieren, den Müll zu trennen und ihn vor allem nicht auf den Boden zu werfen.

Somit sind wir am Sauberhaften Kindertag mit Handschuhen, Müllzange und Mülltüte sowie unseren gelben Warnwesten losgegangen und sammelten jede Menge Müll von der Straße. Das Greifen mit der Müllzange war natürlich besonders toll! Im Kindergarten zeigten wir allen anderen wieviel Müll wir auf der Straße gefunden hatten.

In den nächsten Tagen werden wir noch weiter an unserem Projekt arbeiten und genau darauf achten!
Für unsere Umwelt!



Kirchliche Nachrichten



evangelisch
aus gutem Grund

Ev. Pfarramt Runkel für Villmar

Konfirmationsgottesdienst in Runkel

Sonntag, 21. Mai

um 10 Uhr in der Ev. Kirche in Runkel, Burgstraße 20

Ev. Pfarramt für Seelbach und Aumenau

Gottesdienst am Donnerstag, dem 18.05.2023

Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr in Seelbach für beide Gemeinden

mit Pfarrer Carsten Koch

anschließend Kirchkaffee

Gottesdienst am Sonntag, dem 21.05.2023

9.30 Uhr in Seelbach

10.30 Uhr in Aumenau

mit Prädikantin Sabine Becker

Frauenhilfe am Donnerstag, dem 25.05.2023

für beide Gemeinden um 15.30 Uhr im Gemeindehaus in Aumenau

Barbara Häuser Pfarrerin i. R.

Ev. Pfarramt Münster für Langhecke und Weyer

Donnerstag, 18. Mai (Christi Himmelfahrt)

10.00 Uhr Münster Gottesdienst

Samstag, 20. Mai (Vorabendgottesdienst)

18.00 Uhr Weyer Gottesdienst

Sonntag, 21. Mai (Exaudi)

10.00 Uhr Feldandacht bei den Ritterspielen zu Freienfels mit Prediger Hulderych de Fromholdeskerke

Wochenspruch für Sonntag, 21. Mai - 6. Sonntag nach Ostern - Exaudi:

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.

Johannes 12, 32

Mittelalterliche Gottesdienste in Münster und in Weyer

Lied würdigt evangelische Glaubenszeugen

Selters-Münster/Villmar-Weyer (uf) Dem ersten Lied Martin Luthers gewidmet waren die Gottesdienste am Wochenende des Sonntags Cantate in der Evangelischen Kirchengemeinden Münster und Weyer - in Form eines „Gottesdienstes im mittelalterlichen Stile“

Am 1. Juli 1523 wurden in Brüssel auf dem Scheiterhaufen die beiden jungen Augustinermönche Hendrik Vos und Johannes van Esschen verbrannt. Die jungen Männer hatten vorgehabt, von Wittenberg her kommend, in ihrer niederländischen Heimat das Evangelium von der Gnade Gottes zu verkündigen. In Brüssel wurden sie aber gefangen genommen und nach Folter und Schauprozess auf dem Scheiterhaufen als Ketzer ermordet. Hendrik Vos und Johannes von Esschen wurden so die ersten Märtyrer der Reformationsgeschichte.

Die Nachricht von der Ermordung der beiden jungen Mönche bewegte den Wittenberger Reformator Martin Luther, ein Lied zu verfassen, das als das erste bekannte Lied des Reformators gilt. „Ein neues Lied wir heben an“ wurde bereits 1524 im „Erfurter Enchiridion“ in gedruckter Fassung veröffentlicht. In den Gottesdiensten in den Evangelischen Kirchengemeinden Münster und Weyer bereitete Gemeindepfarrer Ulrich Finger in seiner Rolle als „Hulderych de Fromholdeskerke“ die Geschichte der Entstehung des Liedes in einem „Gottesdienst im mittelalterlichen Stile“ auf.

Wortgewaltig spiegelte er die Überlegungen Luthers, statt eines Racheliedes ein Lied der Hoffnung auf das Reich Gottes zu schreiben.

Die selbe Richtung hat auch ein wenige Wochen nach der Bluttat zu Brüssel von Luther verfasstes Sendschreiben an die Gemeinden in den Niederlanden und Brabant, das Finger Auszugsweise zitierte.

„Eyn neues lied wir heben an“ - Das entstandene Lied - ähnlich gestaltet wie die Bänkelgesänge der Lutherzeit - fand zwar nicht den Weg in die späteren Gesangbücher, aber mit kräftiger Stimme vorgetragen von „Bruder Hulderych“ half es, die Geschichte der Reformation und des evangelischen Kirchenliedes eindrucksvoll zu illustrieren.



Foto: Finger



Pfarrei Heilig Geist Goldener Grund/Lahn

Gottesdienste in Villmar

Donnerstag, 18.05.23 Christi Himmelfahrt

09:30 Uhr Heilige Messe, anschl. Bittprozession zum Holzweg mit Wettersegnen
Weg: ab Matthiaspforte - Peter-Paul-Str. - Weilburger Str. - Engelshohl - Holzweg (Friedhof): Segensstation - zurück gleicher Weg

Sonntag, 21.05.23

10:30 Uhr Heilige Messe
Gedenken: Jahresgedenken Lidwina Reichwein, sowie Ehemann Werner Reichwein und verstorbene Angehörige / Jahramt für Irene und Rudolf Wünschmann und verstorbene Angehörige der Familien Wünschmann und Dill / für Therese Hackl und Eltern und Josef Ellinger und Eltern
18:00 Uhr Maiandacht

Montag, 22.05.23

14:00 Uhr Schönstatt Betstunde
18:00 Uhr Rosenkranzgebet (in der Loretokapelle)

Mittwoch, 24.05.23

18:30 Uhr Heilige Messe - mit Abendgebet zum Heiligen Geist auf dem Weg zum Pfingstfest

Samstag, 27.05.23

18:00 Uhr Vorabendmesse zum Pfingstfest
Gedenken: Eheleute Katharina und Willi Wünschmann, Tochter Änne, Sohn Peter und Margarete Hansen / Toni Laux und alle Angehörigen

Sonntag, 28.05.23 Pfingsten - Hochfest des Heiligen Geistes

18:00 Uhr Maiandacht mit sakr. Segen

Gottesdienste in Langhecke

Samstag, 20.05.23

18:00 Uhr Abendgebet zum Heiligen Geist auf dem Weg zum Pfingstfest

Sonntag, 28.05.23 Pfingsten - Hochfest des Heiligen Geistes

18:00 Uhr Pfingsthochamt



**Selbst. Evang.-Lutherische
Kirche, Zionsgemeinde
Steeden, Villmar-Aumenau**

Sonntag, 21. Mai

09:00 Uhr Gottesdienst in der Kapelle in Aumenau

Vereine und Verbände

+++ ausschneiden +++ aufheben +++ wichtig +++

So erreichen Sie uns

Redaktion:

Redaktionsschluss: Montag, 9.00 Uhr im Verlag

Redaktionelle Texteinreichung:

• CMSweb: <https://cmsweb.wittich.de>

Geschäftsanzeigen:

Annahmeschluss im Verlag: Montag, 8.00 Uhr

Ihre Medienberaterin Frau Peggy Wagenführ

• p.wagenfuhr@wittich-herbstein.de | Tel. 01 75 - 5 95 10 83
• anzeigen@wittich-herbstein.de | Tel. 0 66 43 - 96 27 - 0

Privatanzeigen:

Familien- und private Kleinanzeigen online selbstgestalten

• Online: <https://anzeigen.wittich.de>
• oder telefonisch unter: Tel. 0 66 43 - 96 27 - 0

Vertrieb und Aboverwaltung:

• service@wittich-herbstein.de | Tel. 0 66 43 - 96 27 - 16

Allgemeine Aufträge / Anfragen:

• zentrale@wittich-herbstein.de | Tel. 0 66 43 - 96 27 - 0

Produktionsleitung:

• Herr Frank Vogel | Tel. 0 66 43 - 96 27 - 23
• f_vogel@wittich-herbstein.de



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



1. Villmarer Pflanzenmarkt erfolgreich!

Reges Markttreiben herrschte Ende April auf dem Villmarer Brunnenplatz. Die Villmarer Landfrauen und der Naturschutzverein Villmar hatten dazu eingeladen, alles rund um den Garten für kleines Geld anzubieten, zu tauschen oder einfach nette Gespräche bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen der Landfrauen zu führen.

Zahlreiche Pflanzen für naturnahe Gärten und Nutzgärten wechselten die Besitzer. Gartendeko, Schafwolle als Dünger, Erzeugnisse aus dem Garten wie Marmelade und Honig uvm. rundeten das Angebot ab.



So waren nicht nur die Marktbesucher, sondern auch die Aussteller sehr zufrieden und freuten sich, dass der Pflanzenmarkt so gut angenommen wurde. Danke an alle, die zum Gelingen beigetragen haben.

Für beide Vereine steht bereits jetzt fest:
Wir sehen uns wieder auf dem Pflanzenmarkt in 2024!



Anmeldung

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Tel.: _____

E - Mail: _____

kfd Mitglied in: _____

bisher noch kein Mitglied: _____

Die Teilnahmegebühr überweise ich mit der Anmeldung.

Datum Unterschrift

Bitte senden an:

kfd Diözesanverband Limburg
Graupfortstr. 5
65549 Limburg
oder per E-Mail: kfd@bistumlimburg.de

Bankverbindung für die Überweisung:
Kreissparkasse Limburg,
IBAN: DE32 5115 0018 0012 0021 84
BIC: HELADEF1LIM
Verwendungszweck: Frauentag 2023

Veranstaltungsort

Kath. Pfarrheim
Auf dem Kreiser 8
65594 Runkel

Notfall-Handy-Nr.: 0170/9865128
Petra Reusch

So finden Sie unseren Veranstaltungsort:

neben der Kirche Mariä
Heimsuchung; Gehbeeinträchtigte
können vor dem Pfarrheim
aussteigen. Parkmöglichkeit an
der Stadthalle, Gehzeit 5 Min.

**kfd-Diözesan-
Frauentag****zum Thema:****„Klimaschutz?“****- Ich bin dabei!"****Herzliche Einladung
nach Runkel****Samstag, 17.06.2023
10.00 – 16.00 Uhr**

Sehr geehrte Damen, liebe kfd-Frauen,

die Bewahrung der Schöpfung ist für uns als Christinnen ein wichtiger Auftrag. Deshalb möchten wir als kfd-Diözesanvorstand alle interessierten Frauen zu unserem Diözesanfrauentag unter dem Thema „Klimaschutz? – Ich bin dabei!“ ganz herzlich einladen. Nach einem Impulsvortrag von Helga Klingbeil-Weber, Referentin beim kfd-Bundesverband, können Sie in verschiedenen Workshops aktiv werden. Zum Abschluss möchten wir gemeinsam Gottesdienst feiern. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Petra Reusch
kfd-Diözesanvorsitzende

Christine Mai
stellvertr. kfd-Diözesanvorsitzende

Susanne Winnekens-Udovic
kfd-Diözesanreferentin

**Workshops**

WSP 1 Alternativen zu Plastik in Küche, Bad, Garten und Freizeit
Nachhaltige Produkte kennenlernen und das gute Gefühl haben, auch im Kleinen das Richtige zu tun.
Referentin: Svenja Heun, Bio-Landwirtin und Hauswirtschaftsmeisterin vom Hof Barmbach in Niederbrechen

WSP 2 Frauen-Pilger-Weg
Schöpfung bewahren, mit offenen Augen durch die Natur
Referentinnen: Angelika Hanzlik, kfd-DV Limburg
Ulrike Steinborn, kfd-DV Limburg

WSP 3 Ich mal mir die Welt, wie sie mir – klimafreundlich-gefällt
Malen: „Recycelt wird auch in der Kunst!“ – Leicht, ungezwungen und experimentell arbeiten, um einzigartige Werke entstehen zu lassen -
Referentin: Helga Werner, Malthérapeutin und Inhaberin der Malschule „Mein buntes Atelier“ in Elz

WSP 4 Klimaschutz gehört auf den Tisch

Wir kochen unser gemeinsames Mittagessen vollwertig und klimafreundlich mit saisonalen und regionalen Produkten.
Referentin: Judith Müller-Grunwald, kfd-Mitglied, Sozialpädagogin, Gesundheits- und Kneippberaterin, Elz

WSP 5 Klimaschutz hautnah

Referentinnen: Helga Klingbeil-Weber, Referentin für Hauswirtschaft und Verbraucherfragen, kfd-Bundesverband
Rabea Kortbuß, kfd-DV Limburg

Klima lesen – Klima denken – Klima lenken

Ein Büchertisch mit unterschiedlichen Werken zum Thema Klimaschutz wird während des gesamten Tages von Jasmin Geismar, Buchhändlerin und Inhaberin von „Buch und Tee“ in Elz zur Verfügung gestellt.

Teilnahmegebühr

für die Tagesveranstaltung inklusive Verpflegung

kfd – Mitglieder kostenlos
Nichtmitglieder 15,00 Euro

Auskunft erteilt

kfd-Diözesanbüro in Limburg
Sekretariat Frau Fritz
Tel.: 06431 / 295 – 874
E-Mail: kfd@bistumlimburg.de

Bitte melden Sie sich schriftlich bis **Mittwoch, 31. Mai 2023** mit dem Anmeldeformular an.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschlussvorverlegung

Bitte unbedingt beachten!

Liebe Leserinnen und Leser, wegen der Feiertage im Mai und Juni sind für die Ausgaben 22 und 23 Vorverlegungen notwendig.

Ausgabe 22

Freitag, den 26.05.2023, bis 08.00 Uhr

Ausgabe 23

Freitag, den 02.06.2023, bis 08.00 Uhr

Sämtliche Berichte und Inserate müssen an den obig genannten Terminen im Verlag vorliegen, später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

Villmar

Landfrauenverein Villmar

Landfrauen feiern Muttertag mit Kabarett

Kabarett, Kaffee, Kuchen und viel Spaß – so lässt sich die diesjährige Muttertagsfeier der Villmarer Landfrauen zusammenfassen. Fast 100 Frauen jeden Alters kamen im Nassauer Hof zusammen und verbrachten einen ausgelassenen Nachmittag miteinander. Und dabei flossen so einige Tränen – vor Lachen.

Das Kabarett-Duo, bestehend aus der patenten Landfrau Ursula Kraft (im echten Leben Markus Karger) und Tine Lott, hatte zum Schreien komische Geschichten mitten aus dem (Ehe-)Leben und Tipps für alle Lebenslagen im Gepäck. So hat vor allem Ursulas Ehemann Ernst – der Ernst ihres Lebens – sein Fett weg bekommen.

Anderthalb Stunden lang sorgte das wilde Duo für beste Unterhaltung, dann durften sich die Lachmuskeln der Landfrauen bei Kaffee, Kuchen und geselligem Beisammensein wieder entspannen.



„Ursula Kraft“ (im Hintergrund) und ihre Kabarett-Partnerin Tine Lott unterhielten die Villmarer Landfrauen bestens und sorgten für zahlreiche Lacher.

Leichtathletikfreunde Villmar 1987 e.V.

Leslie Arbeiter – mit drei Bestleistungen zum Kreismeistertitel.

Gute Leistungen für die LfV-Athleten bei den Kreis-Schüler-Mehrkampfmeisterschaften in Niederselters.

Mit sechs Nachwuchsatleten nahmen die Leichtathletikfreunde Villmar an den Kreis-Schüler-Mehrkampfmeisterschaften in Niederselters teil und konnten gute Leistungen erzielen. Allen voran einmal mehr Leslie Arbeiter bei der W 14, die einen tollen Vierkampf absolvierte und mit sehr guten 1 658 Punkten nicht zu schlagen war. Über 100 m lief sie Bestzeit in 14,67 sek, im Kugelstoßen verbesserte sie sich auf 8,57 m und im Hochsprung überquerte sie erstmals die 1,30 m. Dazu noch 4,00 m im Weitsprung reichten, um den Kreismeistertitel mit nach Hause zu nehmen.

In der W 13 bestritt Staecy Fleig erstmals einen Drei- und Vierkampf und konnte mit 12,20 sek über 75 m, 3,43 m im Weitsprung, 18,50 m im Ballwurf und 1,18 m im Hochsprung zufrieden sein.

Mit 966 P. wurde sie 7. im Drei- und mit 1 268 P. 4. im Vierkampf. Bei der W 12 waren mit Xenia Horst und Alia Steinmetz zwei LfV-Mädchen am Start. Xenia lief die 75 m in 12,21 sek, sprang 3,41 m weit, schaffte im Ballwurf 14,00 m und überquerte im Hochsprung 1,18 m.

Im Dreikampf kam sie mit 909 P. auf den 8. und im Vierkampf mit 1 211 P. auf den 4. Platz. Alia belegte im Dreikampf mit 853 P. Platz 12 und im Vierkampf mit 1 100 P. Platz 6 mit folgenden Einzelleistungen: 75 m in 13,19 sek, Weitsprung 2,98 m, Ballwurf 20,00 m und Hochsprung 1,10 m. In der Mannschaftswertung W 12/W 13 erreichten diese drei im Dreikampf mit 2 728 P. Platz 3 und im Vierkampf mit 3 579 P. Platz 2. Platz 6 im Dreikampf belegte mit 728 P. (50 m 9,44 sek, Weit 2,67 m, Ball 36,00 m) bei den Schülern M 10 Armin Conrad.

Emilia Dvortsova kam bei der W 10 mit 655 P. (9,72 m, 2,71 m, 12,00 m) auf den 20. Platz.

Aller guten Dinge sind drei - Martin Frömel, dreifach Sieger in Wehrheim.

Bei der Bahneröffnung in Wehrheim präsentierte sich Martin Frömel von den Leichtathletikfreunden 1987 Villmar in sehr guter Frühform und konnte als dreifacher Sieger in der Seniorenklasse M 60 nach Hause fahren.

Das Kugelstoßen gewann er mit guten 9,74 m, im Diskuswerfen knackte er mit 30,52 m die 30 m Marke und in seiner Paradedisziplin Speerwurf schleuderte er das Gerät auf 34,74 m. Damit verpasste Martin Frömel die Qualifikation zu den Deutschen Seniorenmeisterschaften nur um 26 cm. Dies ist für ihn jetzt Ansporn und er wird dies sicherlich bei einer der nächsten Veranstaltungen schaffen.



Strahlende Kreismeisterin im Vierkampf W 14 Leslie Arbeiter von den LfV.

Seelbach

Naturschutzgruppe Seelbach

Seelbacher Kinder legen Blühstreifen an

Villmar-Seelbach. Bald soll es keimen, wachsen, blühen und Insekten anlocken. Der NABU Seelbach hat zusammen mit den Landkids Seelbach und den Seelbacher Landfrauen zu einer Blühstreifen-Aktion eingeladen. Auch Pfarrer Koch war zur Einsegnung vor Ort. Am Ortseingang aus Richtung Aumenu hatten die Seelbacher Naturschützer bereits vor einigen Jahren auf einer gemeindeeigenen Fläche eine Streuobstwiese und einen Blühstreifen angelegt. Nach der Coronazeit soll dieser nun wieder neu belebt werden. Zahlreiche Kinder haben freudig und eifrig unter fachkundiger Anleitung den vorbereiteten Streifen eingesät. Damit wollen sie Wildbienen, Schmetterlingen, Käfern und anderen Insekten und Kleinlebewesen Nahrung und Lebensraum bieten, denn auch jede kleine Blühfläche kann einen kleinen, aber wertvollen Beitrag leisten zum Insektenschutz und zur Artenvielfalt. Die Seelbacher Kinder, Landfrauen und Naturschützer wollen auch Spaziergänger einen anregenden Blickfang bieten und hoffen auf möglichst viele Nachahmer. Der NABU betont, dass gerade auch kleine, private Gärten eine wichtige Rolle dabei spielen können, das Artensterben aufzuhalten, wenn nur möglichst viele Menschen bereit sind, ein wenig mehr lebendige Natur und Vielfalt zuzulassen.



Weyer

Theatergruppe Plattschwätzer Weyer

Die Theatergruppe „Plattschwätzer“ verteilt großzügig Spenden

Zur Freude dreier Organisationen konnten die „Plattschwätzer“ nach der langen Corona-Pause endlich wieder ihr gutes Werk vollbringen und Spenden für wohltätige Zwecke ausschütten. Die Theatergruppe spendet bereits seit vielen Jahren den Großteil ihrer Einnahmen von den jährlichen Theateraufführungen an wohltätige Organisationen, vorwiegend in der Region. So wurden in diesem Jahr mit jeweils € 1.000,00 das Hospiz ANAVENA in Hadamar, die Stiftung des St. Vincenz- Krankenhauses Limburg für das Projekt „Clown-Doktoren“ sowie der Lions-Club Limburg für den „Wünsche-werden-wahr-Wagen“ bedacht. Die Spendenübergabe fand jeweils durch Mitglieder der Theatergruppe persönlich statt. Für die drei Organisationen wurde sich entschieden, da sie alle eine wichtige teils ehrenamtliche Arbeit für kranke und sterbende Menschen leisten.

Ein jeder selbst wünscht sich, in schweren Stunden von toten Menschen aufgefangen zu werden und auch einmal ein Lächeln auf das Gesicht gezaubert zu bekommen. So besuchen z. B. die „Clown-Doktoren“ regelmäßig die Palliativstation sowie die Kinderstation des St. Vincenz-Krankenhauses und bringen auf einfühlsame Weise die Patienten sowie ihre Angehörigen zum Lachen.

Denn, Tränen der Trauer und des Humors liegen oftmals eng beieinander. Bei dem „Wünsche-werden-wahr-Wagen“ handelt es sich um ein Gemeinschafts-Projekt des Lions-Clubs Limburg und des Deutschen Roten Kreuzes.

Hier werden sterbenskranken Menschen mit einem umgebauten Krankentransportwagen und ausgebildetem medizinischem Betreuungspersonal letzte Wünsche erfüllt. Sei es die Fahrt zu einem lieben Partner, der vielleicht in einem anderen Hospiz liegt und den man noch einmal sehen will, oder auch nur noch einmal zur Lahn, um auf der Lieblingsbank zu sitzen und in Erinnerungen zu schwelgen. Das Hospiz ANAVENA in Hadamar leistet ebenfalls eine wertvolle Arbeit in der Betreuung von Sterbenden und begleitet sie auf ihrem letzten Weg. Die „Plattschwätzer“ freuen sich, dass sie mit ihren Spenden die Arbeit der Organisationen unterstützen können und hoffen sehr, dass auch zukünftig recht viele Theatergäste zu ihren Theatervorstellungen kommen werden. Denn ohne sie wäre es nicht möglich – vielen Dank!



Prof. Dr. Thomas Neuhaus, Palliativstation / Martin Richard, Stiftungsvorsitzender St. Vincenz



Matthias Kuch und Benedikt Kirchberg, Lions-Club



Christine Stahl, Hospizleitung

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 06643-9627-0
oder www.anzeigen.wittich.de



Es ist wahrhaft vollendet
vielen Dank für dieses Leben

Katharina Marzahn

* 01. Mai 1923 † 10. Mai 2023

Nikolaus und Monika, Elmar und Astrid
Ingeborg und Gerhard und Familie
Cilly
Arthur, Benedict, Korbinian, Raphael, Ruben, Sarah,
Stella
Ella, Mathilda, Valentin

Villmar, 10. Mai 2023

HERGENHAHN
NATURSTEIN

65549 Limburg · Weiersteinstraße 4 · Tel. (06431) 23019
www.hergenhausen-naturstein.de

Traueranzeigen online aufgeben: wittich.de/traueranzeigen

Familienanzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 06643-9627-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Am Freitag, den 26. Mai 2023 vollende ich mein 85. Lebensjahr. Alle, die mir an diesem Tag gratulieren möchten, sind zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr in der König-Konrad-Halle in Villmar herzlich willkommen.

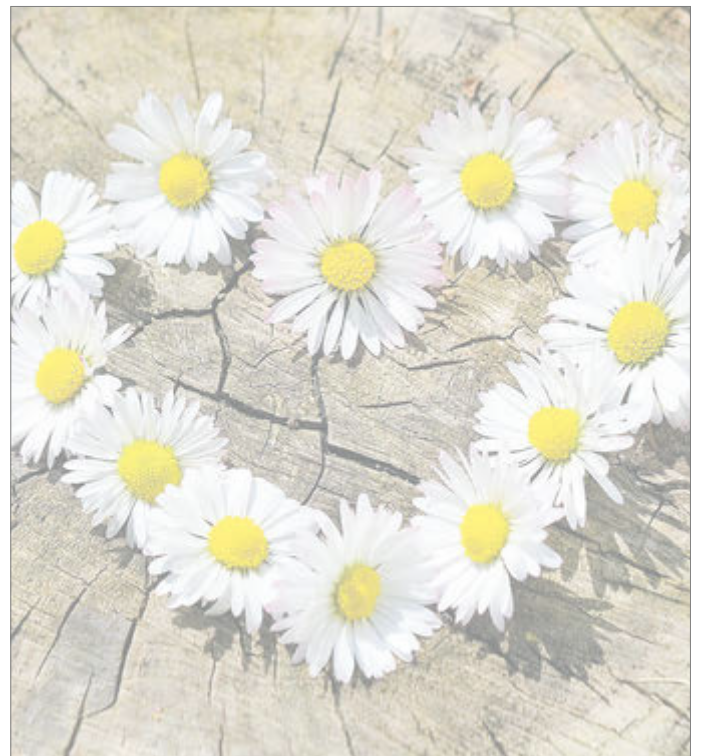
Anstelle von persönlichen Geschenken würde ich mich über eine finanzielle Zuwendung freuen, die ich an 3 soziale Einrichtungen weiterleiten möchte, die unsere Hilfe wirklich verdienen.

Willi Wünschmann

Mit Freude

selbst gestalten!

Anzeigen ONLINE BUCHEN:
wittich.de/familienanzeigen





LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Anzeigen-
Annahmeschluss
beim Verlag
freitags, 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung
einen Werktag früher

Ich bin für Sie da...

Peggy Wagenführ

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0175 5951083

Fax: 06643 9627-78

p.wagenfuhr@wittich-herbstein.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Brast Orthopädie
Kompetenz seit 18 98

Ob Rundstrick oder Flachstrick, wir führen
**ECHT STARKE GESTRICKE
FÜR LYMPH- & LIPÖDEM-
VERSORGUNG.**

TERMINE AUF ANFRAGE

Ihr Spezialist für:

Bandagen • Sportorthopädie • Einlagen • Orthopädie Schuhtechnik

Brast-Orthopädie GmbH
Gesundheitszentrum St. Anna
Franz-Gensler-Straße 7-9
65589 Hadamar

Tel. 06433 - 876150
Fax. 06433 - 876155
info@brast-orthopaedie.de
www.brast-orthopaedie.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 9:00 - 17:00
Mi: 9:00 - 13:00

COPYRIGHT: FIRMA BAUERFEIND

MEXIKO-Traumreise 2024

mit FLY & HELP & Schlager-
stars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***



p. P. ab
1.299 €

im DZ vom 15.04.-23.04.2024
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW24

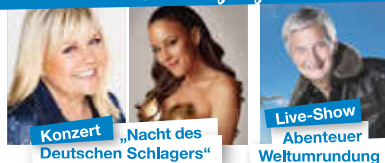
INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Cancún in der Economy Class
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer;
- **All-Inclusive**
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers 2024“
- „Disco Pool-Party“
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Begleiten Sie uns an die **Karibikküste Riviera Maya in Mexiko**. Erleben Sie das karibische Meer und feine Sandstrände an der **Playa Del Carmen**. Ihr 5* Hotel Resort BlueBay Grand Esmeralda liegt direkt am 500m langen Privatstrand! Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen **Mexiko-Aufenthalt** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Inkludierte Reise-Highlights



Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“

Live-Show Abenteuer Weltumrundung

»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!

Johnny Logan, Jasmin Wagner/Blümchen, Olaf Berger, Gaby Baginsky, Markus Becker, Stefan Mross und Peggy March



www.schlagnacht-mexiko.de



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Buchungsmöglichkeiten:

15.04.-23.04. (9-tägig, 7 Nä.) ab 1.299 € p.P.
14.04.-25.04. (12-tägig, 10 Nä.) ab 1.699 € p.P.
14.04.-29.04. (16-tägig, 14 Nä.) ab 1.899 € p.P.
Weitere Abflugtage 16. und 17.4. möglich!

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

Mein Traumurlaub:

"Spaß für die
ganze Familie!"



Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

Ob Erholungs-, Familien- oder Aktiv-Urlaub – hier ist für jeden was dabei:

Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln, Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!

**SICHERN SIE SICH JETZT
IHR FERIENHAUS!**

Mobil: 0178 / 531 95 13

Telefon: 039 93 2 / 82 52 01

E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de



Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühlt ich mich wohl!

Wir bedrucken Textilien mit Ihrem Motiv



Im Digitaldruck ab 1 Stück

z.B. **7,50 € pro T-Shirt**
inklusive Druck bei 5 Stück

Im Siebdruck ab 50 Stück

z.B. **3,50 € pro T-Shirt**
inklusive Druck bei 50 Stück

Budget Qualität, 1-farbig bzw. 1-seitiger Druck
auf weißem T-Shirt inklusive MwSt & Versand.

- ✓ verschiedene Qualitäten
- ✓ extrem günstige Preise
- ✓ bedruckt oder bestickt
- ✓ kostenloser Versand



z.B. **37,20 € pro Stück**



z.B. **25,70 € pro Stück**



z.B. **26,70 € pro Stück**

Preise inklusive Bedruckung/Bestickung bei 5 Stück, inklusive Versand und MwSt.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de

A&P Gerüstbau GmbH
 Hans-Böckler-Straße 32
 64521 Groß-Gerau



FRÜHJAHRSAKTION ZUM FESTPREIS
FASSADENANSTRICH / DACHBESCHICHTUNG
 Sichern Sie sich jetzt Ihr unverbindliches Angebot.

- Unsere Kontaktdaten -
info@apgeruestbau.de
www.apgeruestbau.de

TEL.: 06131 6093465

SELTERS 
SCHLÜSSELDIENST

Gheorghe David
 Selters Schlüsseldienst
 Brunnenstraße 54 | 65618 Selters/Ts.
 Telefon 06483 / 4269210 | Mobil 0177 / 1720400
 E-Mail: info@selters-schlüsseldienst.de
 www.selters-schlüsseldienst.de

Rohr & Kanalreinigung
 Ihr Ansprechpartner für Ihre Region
Thomas Backhaus „Wir beseitigen jede Verstopfung“

ab 55,- € zzgl. 19% MwSt.

- Rohrreinigung
- Kanalreinigung
- TV-Untersuchung
- Rohrstanierung
- Dachreinigung
- Rohrarbeiten
- Rohr in Rohrstanierung




Kostenlose An u.-Abfahrt im Landkreis Limburg Weilburg
06431-2759977*

RohrFrei24
 Rohr & Kanalreinigung
*Anrufweiterleitung Firmensitz Lollar

Geborgenheit, Sicherheit und eine familiäre Struktur:

SOS-Kinderdorf bietet Kindern in Not ein neues liebevolles Zuhause.

Jetzt helfen:
sos-kinderdorf.de



Fleischerfachgeschäft
Ernst Stamm
 Fax 06475/8603

Tel. 06475/202 Wolfenhausen
 Homepage: www.metzgerei-stamm.de

Tel. 06474/225 Aumenau
 E-Mail: metzgerei-stamm@t-online.de

Angebot der Woche vom 22.05.2023 bis 27.05.2023

Gulasch halb + halb	100 g	1,19 €
Rindswurstchen herzhaft gewürzt	100 g	1,19 €
Frikadellenbrötchen	Stück	2,00 €

Gemeinsam für den Frieden.
 Danke für Ihre Hilfe!
www.volksbund.de/sammlung



Rini's Brautmoden

Über **1000** traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller. Von Größe 36 – 52.

www.rinis-brautmoden.com



Sippel Heidehof
Fleisch und Wurst
 direkt vom Bauern

Solange der Vorrat reicht, für Druckfehler keine Gewähr.

Angebot vom 22.05. - 27.05.2023

Pfingstbraten „gefüllt“	1 kg	12,90
Rumpsteak „mariniert“	100 g	3,49
Lendenspieße	100 g	1,89

Gefüttert mit echtem Schrot und Korn aus eigenem Anbau!
 Möttau an der B456 Tel.06472 / 915 915 · Mo-Fr 8.00-18.30 · Sa 8.00-13.00 Uhr
 Braunfels, Borngasse 54 Tel.06442 / 932 998 · Mo-Fr 8.00-18.00 · Sa 8.00-13.00 Uhr

